

Mitteilungsblatt Gemeinde Ferenbalm



Ausgabe November 2025

Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Ferenbalm	4
Budget 2026; Genehmigung	5
Ehrung der Jungbürgerinnen und Jungbürger	19
Vorstellung neue Mitarbeitende	20
Wichtige Mitteilungen / Informationen	21
Der Achetringeler	21
Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken und Sträuchern	22
Vereinsmitteilungen.....	23
Frauenverein Ferenbalm	23
Abfallkalender 2026	25
Erhalt von Neophytensäcken auf der Gemeindeverwaltung.....	29
Gemeinderat Ferenbalm	31
Öffnungszeiten – Telefonnummern Gemeindeverwaltung/Notfallnummern	32

Herausgeber Gemeinderat Ferenbalm

Redaktion Gemeindeverwaltung Ferenbalm
 Ofenhausstrasse 37
 3206 Rizenbach
 Tel. 031 751 01 04
gemeindeverwaltung@ferenbalm.ch

Beiträge sind, wenn möglich per E-Mail einzureichen. Bitte die Beiträge in Word, Schriftart Arial 11 verfassen und keine Formatvorlagen verwenden; amtliche Beiträge max. 2 Seiten A4 / nicht amtliche Beiträge max. 1 Seite A4

Druck E. & E. Marti Satz und Druck, Bernstrasse 122, 3206 Biberen

Nächste Ausgabe Mai 2026

Redaktionsschluss 21. März 2026

Der Redaktionsschluss ist verbindlich. Später eintreffende Texte können nicht mehr berücksichtigt werden.

Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Ferenbalm vom Montag, 1. Dezember 2025, Turnhalle Vogelbuch, 3206 Rizenbach

Traktanden

1. Budget 2026; Genehmigung
 2. Ehrung der Jungbürgerinnen und Jungbürger
 3. Verschiedenes
-

Auflagen

Die Unterlagen zum Traktandum Nr. 1 liegen 30 Tage vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung Ferenbalm öffentlich auf und können zudem auf der Webseite der Gemeinde www.ferenbalm.ch, unter Aktuelles, eingesehen werden.

Rechtsmittel

Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann innert 30 Tagen seit der Versammlung beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3072 Ostermundigen, schriftlich und begründet Beschwerde geführt werden. Festgestellte Verfahrensmängel sind während der Gemeindeversammlung sofort zu rügen (Rügepflicht).

Protokoll

Das Protokoll wird spätestens 30 Tage nach der Versammlung auf der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Der Beginn der Auflage wird im Laupen Anzeiger bekannt gegeben. Gegen die Abfassung kann innerhalb der Auflagefrist schriftlich und begründet Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden.

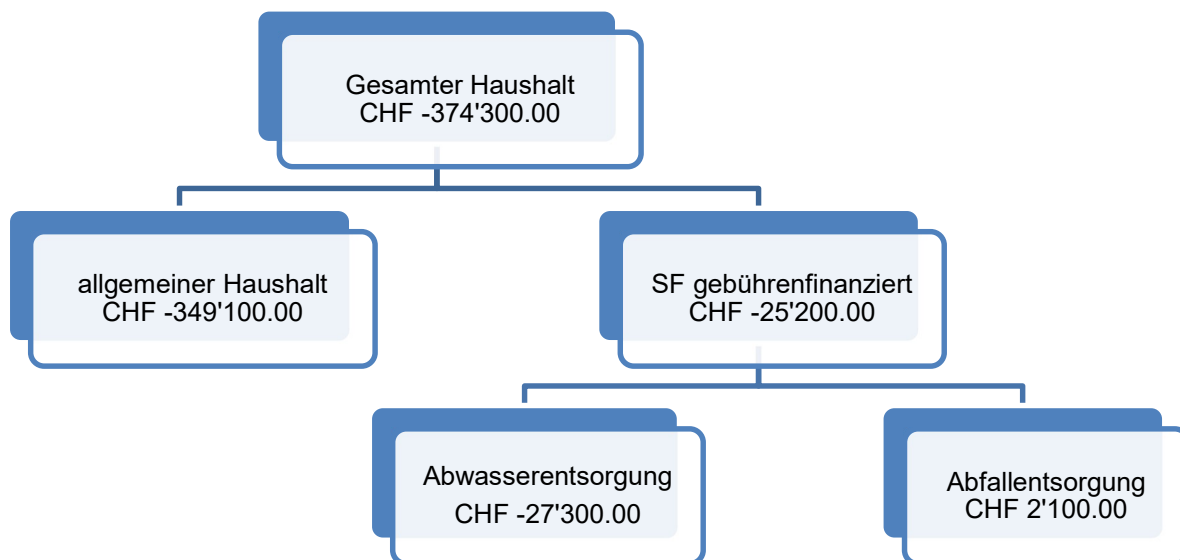
Stimmrecht

Stimmberechtigt an der Gemeindeversammlung ist, wer folgende Voraussetzungen ausnahmslos erfüllt:

- Stimmberechtigt ist in eidgenössischen Angelegenheiten
- Am 01. Dezember 2025 seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde Ferenbalm wohnhaft ist
- Bei der Einwohnerkontrolle ordentlich angemeldet ist

0 Auf einen Blick

Das Budget des Gesamthaushaltes sieht einen Aufwandüberschuss von CHF 374'300.00 vor. Dieser resultiert aus dem Aufwandüberschuss im Allgemeinen Haushalt von CHF 349'100.00 und der gebührenfinanzierten Spezialfinanzierung Abwasser von CHF 27'300.00 sowie einem Ertragsüberschuss bei der Spezialfinanzierung Abfall von CHF 2'100.00.



Der Bilanzüberschuss weist per 31.12.2024 CHF 2'071'191.43 aus, was rund 11 Steueranlagezehntel entspricht. Das vorliegende Budget basiert auf einer Steueranlage von 1.75 Einheiten.

Bei der Bildung wurde auf das Schuljahr 2023/24 vom Kindergarten und der Primarstufe auf das Basisstufenmodell umgestellt. Nach dem zweiten Schuljahr im Basisstufenmodell wurde das Modell im Sommer 2025 ab Schuljahr 2025/26 wieder auf Kindergarten und Primarstufe geändert. Diese Neugestaltung erfolgte aufgrund der Entwicklung der Schülerzahlen in den verschiedenen Stufen.

Im Allgemeinen Haushalt sind Nettoinvestitionen von CHF 337'000.00 und planmässige Abschreibungen von CHF 143'600.00 vorgesehen. Ausserplanmässige Abschreibungen sind keine vorgesehen.

Folgende Investitionen sind für das im Jahr 2026 budgetiert: Für den neuen Webauftritt ist ein Betrag von CHF 46'000.00 vorgesehen. Für den Austausch der Trefferanzeigeanlage der Freischützen Ferienbalm sind CHF 65'000.00 budgetiert. Die Freischützen beteiligen sich mit einem Beitrag von CHF 27'000.00 an dem Projekt. Für die Gemeinde entstehen somit Nettokosten von CHF 38'000.00. Für allgemeine Strassensanierungen ist ein Betrag von CHF 75'000.00 und für die Kreuzung Gammern ebenfalls ein Betrag von CHF 75'000.00 eingestellt. Das Strassenbauprojekt ZPP1 Kleingümmen im Betrag von CHF 207'000.00 wurde erneut verschoben. Dieser Betrag kann vollumfänglich der Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung entnommen werden und verursacht keine Folgekosten aus Abschreibungen. Die Ersatzbeschaffung des Gemeindefahrzeugs wurde mit CHF 35'000.00 eingestellt. In Rizenbach ist eine Tempo 30 Zone geplant, dafür sind CHF 40'000.00 im Investitionsplan enthalten. Der Wasserbauverband Untere Saane wurde beauftragt einen Gewässerrichtplan zu erstellen. Der Anteil beträgt rund CHF 34'000.00.

Das Investitionsbudget im gebührenfinanzierten Bereich Abwasser beinhaltet die 5. und 6. Etappe der Kanalisationssanierung von CHF 173'100.00. Die Investitionsbeiträge an die ARA Kerzers setzen sich aus den Restbeträgen für die Leitung Kerzers-Galmiz und der Projekte RÜB & Schneckenhebewerk zusammen. Sie belaufen sich auf total CHF 57'000.00.

1. Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

1.1 Allgemeines

Das Budget 2026 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt.

Per 1. Januar 2026 tritt die Teilrevision der Gemeindeverordnung (GV) in Kraft. Die Änderungen wurden für die Budgetierung 2026 berücksichtigt.

In der Teilrevision wurden die Vorschriften über die zusätzlichen Abschreibungen aufgehoben. Die Auflösung der bestehenden finanzpolitischen Reserve erfolgt einmalig zu Gunsten des Bilanzüberschusses im Jahr 2026 und ist erfolgsneutral.

Weiter wurden die Nutzungsdauern für Hochbauten im Verwaltungsvermögens (Anhang 2) angepasst und Sondervorschriften für die Abschreibung von Occasionen und Provisorien aufgenommen.

Gleichzeitig wurde die Gelegenheit wahrgenommen, weitere finanzhaushaltsrechtliche Bestimmungen gestützt auf Praxiserfahrungen der Gemeinden anzupassen bzw. neu aufzunehmen.

1.2 Abschreibungen

1.2.1 Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Art. T2-4 Abs. 1 GV)

Das am 1.1.2016 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu Buchwerten in HRM2 übernommen. Die Abschreibung erfolgt innert 10 Jahren, das heisst in den Jahren 2016 bis 2025, linear mit CHF 62'047.60 pro Jahr. Per 31.12.2025 wird das bestehende Verwaltungsvermögen vollständig abgeschrieben sein.

1.2.2 Sonderfälle Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Art. T2-4 Abs. 2 GV)

Verwaltungsvermögen im Bereich Abwasser:

Da das Verwaltungsvermögen im Abwasser per 1.1.2016 bereits auf CHF 1 abgeschrieben war, müssen für das bestehende Verwaltungsvermögen keine weiteren linearen Abschreibungen vorgenommen werden.

1.2.3 Neues Verwaltungsvermögen

Auf neuen Vermögenswerten, d.h. nach Einführung von HRM2, werden die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer (Anhang 2 GV) berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

Mit der Teilrevision der Gemeindeverordnung per 1.1.2026 wird die Nutzungsdauer der Hochbauten vereinheitlicht und bei Schulanlagen, Mehrzweckgebäuden, Konzert- und Theatersälen sowie Kirchgemeindehäuser angepasst. Der Gemeinderat Ferenbalm hat am 20. Oktober 2025 beschlossen, die Anlagen auf der Basis des Restbuchwertes mit der neuen Restnutzungsdauer abzuschreiben.

1.2.4 Zusätzliche Abschreibungen (Übergangsbestimmungen Art. T3-1 GV)

Mit der Teilrevision der Gemeindeverordnung per 1.1.2026 wird die finanzpolitische Reserve, welche durch die zusätzlichen Abschreibungen gebildet wurde, erfolgsneutral in den Bilanzüberschuss übertragen. Art. 84 und Art. 85 GV wurden aufgehoben.

1.3 Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von CHF 30'000.00 der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

2. Erläuterungen

Das Budgetergebnis Allgemeiner Haushalt hat sich gegenüber dem Budget 2025 um CHF 215'750.00 verschlechtert.

2.1 Allgemeines

Dem Budget 2026 liegen folgende Ansätze zu Grunde:

Steueranlagen in der Kompetenz der Gemeindeversammlung:

Gemeindesteueranlage:	1.75 Einheiten
Liegenschaftssteuer:	1.0 ‰ des amtlichen Wertes

Gebührensätze in der Kompetenz des Gemeinderates:

Wehrdienstpflichtersatz: 15.3 % der einfachen Staatssteuern, maximal CHF 450.00

Hundetaxe: CHF 60.00 für ein Tier
CHF 120.00 für jedes weitere Tier pro Haushalt

Abwassergebühren: Jährliche Grundgebühr CHF 150.00 (exkl. MwSt)
Pro Wohnung und Gewerbe
Zuschlag Regenabwassergebühr von 20 %
auf der Grundgebühr (exkl. MwSt)
Verbrauchsgebühr CHF 2.70 pro m³ (exkl. MwSt)

Abfallgebühren: Grundgebühr CHF 20.00 pro Wohnung
Grundgebühr CHF 20.00 pro Gewerbe

Das Budget 2026 sieht folgendes Resultat vor:

Total Aufwand	CHF	5'452'900.00
Total Ertrag	CHF	5'078'600.00
Überschuss/Defizit	CHF	-374'300.00

Die nachfolgenden Ereignisse beeinflussen das Budget 2026 massgeblich:

Entschädigungen an Kanton für Lehrergehälter	CHF	328'600.00
Beiträge an den Kanton für Ergänzungsleistungen	CHF	298'500.00
Beiträge an den Kanton für Sozialhilfe	CHF	821'200.00
Beiträge an den Kanton öffentlicher Verkehr	CHF	187'800.00
Beiträge an den Kanton Lastenausgleich neue Aufgabenteilung	CHF	235'200.00
Beiträge vom Kanton, Finanzausgleich Disparitätenabbau	CHF	-279'800.00
Beiträge vom Kanton, geogr., topografisch und soziodemografische Lasten	CHF	-107'100.00

2.2 Erfolgsrechnung

2.2.1 Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand

Die Ausgangslage bildet der Personalaufwand Stand August 2025. Er nimmt gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 16'050.00 zu. Bei der Budgetierung für das Jahr 2026 wurde eine Teuerung von 1 % berücksichtigt.

Die Arbeitgeberbeiträge der Sozialversicherungen wurden entsprechend den Lohnaufwänden berechnet.

Für die Aus- und Weiterbildung des Personals werden 2 Kurse pro Angestellte/r berechnet.

		Budget 2026 Aufwand	Budget 2025 Aufwand	Rechnung 2024 Aufwand
30	Personalaufwand	876'700.00	860'650.00	842'174.60
300	Behörden und Kommissionen	76'300.00	75'800.00	81'635.00
3000	Löhne, Tag- und Sitzungsgelder an Behörden und Kommissionen	76'300.00	75'800.00	81'635.00
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	643'100.00	630'900.00	611'315.10
3010	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	643'100.00	630'900.00	611'315.10
305	Arbeitgeberbeiträge	131'200.00	131'500.00	132'670.35
3050	AG-Beitr.AHV,IV,EO,ALV,Verwaltungskosten	44'300.00	43'300.00	40'909.05
3052	AG-Beiträge an Pensionskassen	47'000.00	50'900.00	53'036.85
3053	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	12'600.00	12'200.00	13'986.85
3054	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	10'700.00	10'000.00	9'513.10
3055	AG-Beiträge an Krankentaggeldvers.	16'600.00	15'100.00	15'224.50
309	Übriger Personalaufwand	26'100.00	22'450.00	16'554.15
3090	Aus- und Weiterbildung des Personals	10'700.00	11'700.00	7'071.85
3091	Personalwerbung	1'000.00	1'000.00	108.10
3099	Übriger Personalaufwand	14'400.00	9'750.00	9'374.20

2.2.2 Erläuterung zur Entwicklung Sachaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand liegt um CHF 22'560.00 unter dem Budget 2025.

In den nicht aktivierbaren Anlagen sind kleinere Anschaffungen enthalten, so zum Beispiel Ersatz von Geräten für Schulanlagen, Rasenmäher, Hard- und Software. Total sind CHF 51'860.00 weniger budgetiert als im Vorjahr. Bei den Anschaffungen handelt es sich häufig um einmalige Kosten oder alle paar Jahre wiederkehrend.

Bei den Ver- und Entsorgungskosten (Energiekosten, Wasser, Abwasser, Abfall etc.) der Liegenschaften wird mit CHF 14'200.00 tieferen Ausgaben gerechnet als im Vorjahresbudget.

Die Dienstleistungen und Honorare steigen um CHF 34'420.00 gegenüber dem Vorjahresbudget, sind aber im Umfang der Jahresrechnung 2024. Höhere Kosten von rund CHF 9'000.00 sind für die Verpackung des Abstimmungs- und Wahlmaterials, CHF 70'000.00 für die Reorganisation des Archivs und CHF 18'000.00 für den Unterhalt des Friedhofs vorgesehen. Demgegenüber fällt die externe Unterstützung für die Finanzverwaltung von rund CHF 65'000.00 weg.

		Budget 2026 Aufwand	Budget 2025 Aufwand	Rechnung 2024 Aufwand
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	947'800.00	970'360.00	908'661.13
310	Material- und Warenaufwand	79'000.00	74'520.00	57'889.15
311	Nicht aktivierbare Anlagen	54'800.00	106'660.00	47'259.40
312	Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen	52'600.00	66'800.00	51'148.25
313	Dienstleistungen und Honorare	427'700.00	393'280.00	426'013.37
314	Baulicher Unterhalt imf betrieblicher Unterhalt	229'400.00	227'250.00	184'212.95
315	Unterhalt Mobilien u.immater.Anlagen	18'800.00	14'000.00	13'848.95
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgb.	36'600.00	35'100.00	30'664.90
317	Spesenentschädigungen	22'500.00	18'550.00	26'933.80
318	Wertberichtigungen auf Forderungen	12'300.00	12'300.00	58'997.65
319	Verschiedener Betriebsaufwand	14'100.00	21'900.00	11'692.71

2.2.3 Erläuterung zur Entwicklung Abschreibungen

Die Abschreibungen 2026 sind um CHF 68'800.00 tiefer budgetiert als im Vorjahresbudget. Der Anteil der Abschreibungen auf dem bestehenden Verwaltungsvermögen von CHF 62'050.00 pro Jahr fällt ab 2026 weg, da das bestehende Verwaltungsvermögen per 31.12.2025 vollständig abgeschrieben sein wird.

		Budget 2026 Aufwand	Budget 2025 Aufwand	Rechnung 2024 Aufwand
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	154'200.00	223'000.00	182'160.60
3300	Planmässige Abschreibungen Sachanlagen VV	133'300.00	205'550.00	173'881.60
3320	Planmässige Abschreibungen immaterielle Anlagen	20'900.00	17'450.00	8'279.00

2.2.4 Erläuterung zur Entwicklung Steuerertrag

Die Grundlage für die Budgetierung des Steuerertrages bilden die Prognosedaten und Statistiken der kantonalen Steuerverwaltung und der kantonalen Planungsgruppe KPG. Die Steuern sind mit der Steueranlage 1.75 berechnet.

Bei den natürlichen Personen ist im Budgetjahr 2026 bei der Einkommens- und Vermögenssteuer ein Zuwachs von je 2% prognostiziert. Es wird mit einem kleinen Bevölkerungswachstum gerechnet.

Bei den juristischen Personen liegt der Trend für die Rechnung 2025 voraussichtlich bei CHF 181'500.00. Auf dieser Basis wird für das Budgetjahr 2026 mit einem Wachstum von 0.7% bei der Gewinn- und Kapitalsteuer inklusive Steuerauscheidungen gerechnet (CHF 182'800.00).

Eine Prognose der Vermögensgewinnsteuern sowie der Erbschafts- und Schenkungssteuern ist nur schwer abzuschätzen. Sie wurden analog Vorjahr budgetiert.

		Budget 2026 Ertrag	Budget 2025 Ertrag	Rechnung 2024 Ertrag
4	Ertrag	3'371'200.00	3'477'300.00	3'313'462.95
40	Fiskalertrag	3'371'200.00	3'477'300.00	3'313'462.95
400	Direkte Steuern natürliche Personen	2'830'300.00	3'004'000.00	2'599'588.55
4000	Einkommenssteuern natürliche Personen	2'478'000.00	2'689'100.00	2'271'960.35
4001	Vermögenssteuern natürliche Personen	270'900.00	233'500.00	259'901.40
4002	Quellensteuern natürliche Personen	81'400.00	81'400.00	67'726.80
401	Direkte Steuern juristische Personen	182'800.00	108'900.00	290'974.50
4010	Gewinnsteuern juristische Personen	182'400.00	108'500.00	290'648.30
4011	Kapitalsteuern juristische Personen	400.00	400.00	326.20
402	Übrige direkte Steuern	348'000.00	353'000.00	412'339.90
4021	Grundsteuern	205'000.00	210'000.00	202'029.30
4022	Vermögensgewinnsteuern	130'000.00	130'000.00	197'810.65
4024	Erbschafts- und Schenkungssteuern	10'000.00	10'000.00	8'792.70
4029	Eingang abgeschriebene Steuern	3'000.00	3'000.00	3'707.25
403	Besitz- und Aufwandsteuern	10'100.00	11'400.00	10'560.00
4033	Hundesteuer	10'100.00	11'400.00	10'560.00

2.3 Investitionen

Geplante Investitionen, welche zur Berechnung der Kapitalkosten (Abschreibungen, Zinsen) zugrunde liegen.

Projekte Steuerhaushalt	Brutto	Beiträge	Netto
Neuer Webaufttritt "Redesign Website"	46'000	0	46'000
Austausch Trefferanzeigeanlage	65'000	27'000	38'000
ZPP1 Kleingümmenen Strassenbauprojekt	207'000	213'000	-6'000
Strassensanierung Gemeindestrassen	75'000	0	75'000
Strassensanierung Kreuzung Gammen	75'000	0	75'000
Tempo 30 Zone Rizenbach	40'000	0	40'000
Ersatzbeschaffung Gemeindefahrzeug	35'000	0	35'000
Wasserbauverband Untere Saane, Gewässerrichtplan	34'000	0	34'000
Total Steuerhaushalt	577'000	240'000	337'000
Projekte Abwasserentsorgung (Gemeindebetriebe)	Brutto	Beiträge	Netto
Kanalisationssanierungen 5. + 6. Etappe	173'100	0	173'100
Investitionsbeiträge ARA Kerzers, Leitung Kerzers-Galmiz	13'100	0	13'100
Investitionsbeiträge ARA Kerzers, Projekt RÜB&Schneckenhebewerk	43'900	0	43'900
Total SF Abwasserentsorgung (Gemeindebetriebe)	230'100	0	230'100
Gesamtinvestitionen	807'100	240'000	567'100

Die geplanten Nettoinvestitionen betragen CHF 567'100.00. Sie fallen im Vergleich zum Budget 2025 um CHF 199'100.00 und gegenüber der Jahresrechnung 2024 um CHF 626'134.85 tiefer aus.

Aufgrund des Verwaltungsvermögens und der geplanten Investitionen fallen Abschreibungen im Gesamthaushalt von CHF 166'700.00 an.

3. Ergebnis

3.1 Allgemeine Übersicht

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	-374'300.00	-157'910.00	-50'107.34
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	-349'100.00	-133'350.00	
Jahresergebnis Spezialfinanzierungen	-25'200.00	-24'560.00	-50'107.34
Steuerertrag natürliche Personen	2'830'300.00	3'004'000.00	2'599'588.55
Steuerertrag juristische Personen	182'800.00	108'900.00	290'974.50
Liegenschaftssteuer	205'000.00	210'000.00	202'029.30
Nettoinvestitionen	567'100.00	766'200.00	1'193'234.85

3.2 Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

3.2.1 Erfolgsrechnung

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	5'405'200.00	5'269'250.00	4'799'029.18
Betrieblicher Ertrag	4'720'900.00	4'768'270.00	4'659'859.57
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-684'300.00	-500'980.00	-139'169.61
Finanzaufwand	29'100.00	31'260.00	20'418.80
Finanzertrag	126'100.00	134'630.00	121'740.30
Ergebnis aus Finanzierung	97'000.00	103'370.00	101'321.50
Operatives Ergebnis	-587'300.00	-397'610.00	-37'848.11
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	38'975.88
Ausserordentlicher Ertrag	213'000.00	239'700.00	26'716.65
Ausserordentliches Ergebnis	213'000.00	239'700.00	-12'259.23
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-374'300.00	-157'910.00	-50'107.34

Der Finanzaufwand beinhaltet die Zinsen der Finanzinstitute für kurz- und langfristige Schulden, die verrechneten Zinsen zu Gunsten Spezialfinanzierungen und Sonderrechnungen von CHF 7'600.00, die Vergütungszinsen Steuern von CHF 1'500.00 sowie der Liegenschaftsaufwand Finanzvermögen von CHF 20'000.00 (Liegenschaft Ofenhausstrasse 39). Im Finanzertrag sind die Erträge aus Verzugszinsen und Miet- / Pachtzinsen enthalten. Im ausserordentlichen Ertrag ist die Entnahme aus der Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung budgetiert.

3.2.2 Investitionsrechnung

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Investitionsrechnung			
Investitionsausgaben	807'100.00	1'218'200.00	1'193'234.85
Investitionseinnahmen	240'000.00	452'000.00	0.00
Ergebnis Investitionsrechnung	-567'100.00	-766'200.00	-1'193'234.85

3.2.3 Finanzierungsergebnis

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Finanzierungsergebnis			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-374'300.00	-157'910.00	-50'107.34
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	154'200.00	223'000.00	182'160.60
Einlagen Fonds u. Spezialfinanzierungen	213'600.00	220'050.00	235'790.10
Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen	-47'100.00	-41'500.00	-35'813.10
Wertberichtigungen Darlehen VV	0.00	0.00	0.00
Wertberichtigungen Beteiligungen VV	0.00	0.00	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	12'500.00	12'300.00	12'345.00
Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00	38'975.88
Entnahmen aus dem Eigenkapital	-213'000.00	-239'700.00	-26'716.65
Aufwertung Verwaltungsvermögen	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	-254'100.00	16'240.00	356'634.49
Nettoinvestitionen			
Ergebnis Investitionsrechnung	-567'100.00	-766'200.00	-1'193'234.85
Finanzierungsergebnis	-821'200.00	-749'960.00	-836'600.36
(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)			

Der Finanzierungsfehlbetrag von CHF 821'200.00 muss durch Fremdmittel finanziert werden, sofern er nicht durch anderweitige Einnahmen (a.o. Steuereinnahmen, Reserve) finanziert werden kann.

3.3 Ergebnis Allgemeiner Haushalt

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	4'896'000.00	4'760'800.00	4'286'780.17
Betrieblicher Ertrag	4'244'400.00	4'292'680.00	4'207'484.45
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-651'600.00	-468'120.00	-79'295.72
Finanzaufwand	29'100.00	31'260.00	20'418.80
Finanzertrag	118'600.00	126'330.00	111'973.75
Ergebnis aus Finanzierung	89'500.00	95'070.00	91'554.95
Operatives Ergebnis	-562'100.00	-373'050.00	12'259.23
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	38'975.88
Ausserordentlicher Ertrag	213'000.00	239'700.00	26'716.65
Ausserordentliches Ergebnis	213'000.00	239'700.00	-12'259.23
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-349'100.00	-133'350.00	0.00

3.4 Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	427'700.00	424'550.00	422'551.21
Betrieblicher Ertrag	393'100.00	392'500.00	376'694.32
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-34'600.00	-32'050.00	-45'856.89
Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00
Finanzertrag	7'300.00	8'000.00	9'474.50
Ergebnis aus Finanzierung	7'300.00	8'000.00	9'474.50
Operatives Ergebnis	-27'300.00	-24'050.00	-36'382.39
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-27'300.00	-24'050.00	-36'382.39

Die Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt (SF WE) beträgt weiterhin 60% des Wiederbeschaffungswertes. Dies entspricht voraussichtlich einem Wert von CHF 213'600.00. Von diesem Betrag dürfen die Einnahmen aus den Anschlussgebühren abgezogen werden (CHF 40'000.00).

Die Abschreibungen nach Wiederbeschaffungswert betragen CHF 23'100.00, welche der SF WE entnommen werden. Zusätzlich darf der SF WE der werterhaltende Unterhalt im Betrag von CHF 20'000.00 belastet werden.

Bei einem Defizit der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung kann gemäss Art. 28 Abs. 3 des Abwasserreglements dieses Defizit mit dem geografisch-topografischen Zuschuss gedeckt werden. Im aktuellen Budget ist, trotz Aufwandüberschuss, keine Entnahme aus dem geografisch-topografischen Zuschuss vorgesehen.

Die SF Rechnungsausgleich wird voraussichtlich per Ende 2026 rund CHF 214'000.00 betragen.

3.5 Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	81'500.00	83'900.00	89'697.80
Betrieblicher Ertrag	83'400.00	83'090.00	75'680.80
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1'900.00	-810.00	-14'017.00
Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00
Finanzertrag	200.00	300.00	292.05
Ergebnis aus Finanzierung	200.00	300.00	292.05
Operatives Ergebnis	2'100.00	-510.00	-13'724.95
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	2'100.00	-510.00	-13'724.95

Der Ertragsüberschuss von CHF 2'100.00 wird der Spezialfinanzierung Abfall gutgeschrieben. Der Bestand der Spezialfinanzierung Abfall wird per Ende 2026 voraussichtlich rund CHF 45'000.00 betragen.

4. Erfolgsrechnung

4.1 Zusammenzug Erfolgsrechnung nach Sachgruppengliederung

		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Erfolgsrechnung	5'455'000.00	5'455'000.00	5'301'660.00	5'301'660.00	4'862'622.16	4'862'622.16
3	Aufwand	5'452'900.00		5'301'660.00		4'862'622.16	
30	Personalaufwand	876'700.00		860'650.00		842'174.60	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	947'800.00		970'360.00		908'661.13	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	154'200.00		223'000.00		182'160.60	
34	Finanzaufwand	29'100.00		31'260.00		20'418.80	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	213'600.00		220'050.00		235'790.10	
36	Transferaufwand	3'212'900.00		2'995'190.00		2'630'242.75	
38	Ausserordentlicher Aufwand					38'975.88	
39	Interne Verrechnungen	18'600.00		1'150.00		4'198.30	
4	Ertrag		5'078'600.00		5'143'750.00		4'812'514.82
40	Fiskalertrag		3'371'200.00		3'477'300.00		3'313'462.95
41	Regalien und Konzessionen		65'000.00		58'000.00		64'233.40
42	Entgelte		583'400.00		603'540.00		585'270.42
43	Verschiedene Erträge						16'056.00
44	Finanzertrag		126'100.00		134'630.00		121'740.30
45	Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen		47'100.00		41'500.00		35'813.10
46	Transferertrag		654'200.00		587'930.00		645'023.70
48	Ausserordentlicher Ertrag		213'000.00		239'700.00		26'716.65
49	Interne Verrechnungen		18'600.00		1'150.00		4'198.30
9	Abschlusskonten	2'100.00	376'400.00		157'910.00		50'107.34
90	Abschluss Erfolgsrechnung	2'100.00	376'400.00		157'910.00		50'107.34

4.2 Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	ERFOLGSRECHNUNG	5'455'000.00	5'455'000.00	5'301'660.00	5'301'660.00	4'862'622.16	4'862'622.16
0	Allgemeine Verwaltung	901'900.00	49'200.00	887'610.00	58'310.00	878'931.87	55'748.80
	Nettoaufwand		852'700.00		829'300.00		823'183.07
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	145'700.00	116'300.00	149'250.00	119'450.00	161'813.10	106'935.30
	Nettoaufwand		29'400.00		29'800.00		54'877.80
2	Bildung	1'473'400.00	208'500.00	1'437'530.00	250'940.00	1'302'315.10	274'565.75
	Nettoaufwand		1'264'900.00		1'186'590.00		1'027'749.35
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	49'000.00		49'450.00		47'463.50	
	Nettoaufwand		49'000.00		49'450.00		47'463.50
4	Gesundheit	8'200.00		7'400.00		4'843.70	
	Nettoaufwand		8'200.00		7'400.00		4'843.70
5	Soziale Sicherheit	1'295'800.00	62'000.00	1'210'850.00	61'540.00	1'130'839.85	52'437.45
	Nettoaufwand		1'233'800.00		1'149'310.00		1'078'402.40
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	473'700.00	47'100.00	418'250.00	31'400.00	402'058.50	32'040.75
	Nettoaufwand		426'600.00		386'850.00		370'017.75

		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7	Umweltschutz und Raumordnung	826'300.00	727'300.00	814'250.00	724'400.00	580'882.76	539'142.06
	Nettoaufwand		99'000.00		89'850.00		41'740.70
8	Volkswirtschaft	4'600.00	65'000.00	4'400.00	58'000.00	3'888.40	64'233.40
	Nettoertrag	60'400.00		53'600.00		60'345.00	
9	Finanzen und Steuern	276'400.00	4'179'600.00	322'670.00	3'997'620.00	349'585.38	3'737'518.65
	Nettoertrag	3'903'200.00		3'674'950.00		3'387'933.27	

Grössere Abweichungen zum Budget 2025:

Funktion	Art	Mehraufwand + Minderaufwand -
Allgemeine Verwaltung:	Personalaufwand Verwaltung	CHF 21'000.00
	Dienstleistungen + Honorare (Reorg. Archiv)	CHF 70'700.00
	Externe Unterstützung	CHF -64'800.00
Bildung:	Im Vorjahr Anschaffung Hardware Prim.	CHF -31'260.00
	Entschädigung an Kanton Lehrergehälter	CHF 65'900.00
	Beiträge an Gemeinden	CHF 48'350.00
	Unterhalt Schulgebäude (Ersatz Fenster WC)	CHF 14'150.00
Soziale Sicherheit:	Personalaufwand AHV-Zweigstelle	CHF -15'000.00
	Lastenausgleich Soziales	CHF 85'700.00
Verkehr und Nachrichtenüberm.:	Personalaufwand Gemeindestrassen	CHF 20'700.00
	Unterhalt Strassen	CHF 29'500.00
Umweltschutz und Raumordnung:	Personalaufwand Friedhofgärtner	CHF -13'300.00
	Dienstleistungen Unterhalt Friedhof	CHF 18'050.00
	Baulicher Unterhalt Friedhof	CHF -11'000.00
Finanzen und Steuern:	Lastenausgleich neue Aufgabenteilung	CHF 17'900.00
	Abschreibungen bestehendes Verw.vermögen	CHF -62'050.00

Funktion	Art	Mehrertrag + Minderertrag -
Bildung:	Rückerstattungen Schülerbeiträge	CHF -34'000.00
Finanzen und Steuern:	Einkommenssteuern natürliche Personen	CHF -211'100.00
	Vermögenssteuern natürliche Personen	CHF 37'400.00
	Gewinnsteuern juristische Personen	CHF 73'900.00
	Disparitätenabbau Gemeinden	CHF 103'900.00
	Entnahme aus Neubewertungsreserve	CHF -26'700.00

5. Investitionsrechnung

5.1 Zusammenzug Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	INVESTITIONSRECHNUNG	1'047'100.00	1'047'100.00	1'670'200.00	1'670'200.00	1'193'234.85	1'193'234.85
0	Allgemeine Verwaltung	46'000.00		46'000.00			
	Nettoausgaben		46'000.00		46'000.00		
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	65'000.00	27'000.00	298'600.00	239'000.00		
	Nettoausgaben		38'000.00		59'600.00		
2	Bildung			52'000.00		916'641.60	
	Nettoausgaben				52'000.00		916'641.60
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	432'000.00	213'000.00	343'000.00	213'000.00	434.25	
	Nettoausgaben		219'000.00		130'000.00		434.25
7	Umweltschutz und Raumordnung	264'100.00		478'600.00		276'159.00	
	Nettoausgaben		264'100.00		478'600.00		276'159.00
9	Finanzen und Steuern	240'000.00	807'100.00	452'000.00	1'218'200.00		1'193'234.85
	Nettoeinnahmen	567'100.00		766'200.00		1'193'234.85	

6. Eigenkapitalnachweis

Der Eigenkapitalnachweis zeigt die Ursachen der Veränderung des Eigenkapitals.

6.1 Auswertungen

Nachweis über das voraussichtliche Eigenkapital in TCHF

Eigenkapital per 01.01.2025			Veränderungsnachweis mit überarbeitetem Budget 2025		Veränderungsnachweis mit Budget 2026		Eigenkapital per 31.12.2026		
		TCHF		Erhöhung (+) oder Reduktion (-)		Erhöhung (+) oder Reduktion (-)		TCHF	
29	Eigenkapital	7'256		-6		-421	29	Eigenkapital	6'829
290	Verpflichtungen bzw. Vorschüsse ggü. SF	563		-20		-29	290	Verpflichtungen bzw. Vorschüsse ggü. SF	514
29000	SF Feuerwehr einseitig	254	3510	5	4510	-4	29000	SF Feuerwehr einseitig	255
29002	SF Abwasserentsorgung	266	9011	-24	9011	-27	29002	SF Abwasserentsorgung	214
29003	SF Abfall	43	9011	-1	9011	2	29003	SF Abfall	45
293	Vorfinanzierungen	3'971		174		-43	293	Vorfinanzierungen	4'102
29300	Allgemeiner Haushalt	0		0		0	29300	Allgemeiner Haushalt	0
29302	SF Abwasserentsorgung Werterhalt	2'753	3510 / 4510	174	3510 / 4510	171	29302	SF Abwasserentsorgung Werterhalt	3'097
29305	Mehrwertabschöpfung "altrechtlich"	1'218	4893	0	4893	-213	29305	Mehrwertabschöpfung "altrechtlich"	1'005
294	Reserven	592		0		-592	294	Reserven	0
29400	Zusätzliche Abschreibungen	592	3894	0	3894	-592	29400	Zusätzliche Abschreibungen	0
296	Neubewertungsreserve FV	59		-27		0	296	Neubewertungsreserve FV	33
29600	Neubewertungsreserve FV	27	4896	-27	4896	0	29600	Neubewertungsreserve FV	0
29601	Schwankungsreserve	33		0		0	29601	Schwankungsreserve	33
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	2'071	2990	-133	2990	243	299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	2'181
				Jahresergebnis Überschuss (+) Defizit (-)					

6.2 Kommentare zu den Auswertungen

6.2.1 Spezialfinanzierungen (SG 290):

Die Spezialfinanzierung **Feuerwehr** schliesst mit einem budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 4'000.00 ab. Die maximale Ersatzabgabe beträgt unverändert CHF 450.00.

Die Spezialfinanzierungen **Abwasser** und **Abfall** werden unter Ziffer 3.4 und 3.5 detailliert erläutert.

6.2.2 Vorfinanzierungen (SG 293):

Diese beinhalten den Bestand und die Einlagen in den Werterhalt der Abwasserentsorgung und die Mehrwertabschöpfung altrechtlich. Detaillierte Erläuterungen zum Werterhalt Abwasser sind unter Ziffer 3.4.

6.2.3 Reserven (SG 294):

Die finanzpolitische Reserve wird per 1.1.2026 erfolgsneutral in den Bilanzüberschuss (SG 299) umgebucht und ist somit per 31.12.2026 aufgelöst.

6.2.4 Neubewertungsreserve Finanzvermögen (SG 296):

Die Neubewertungsreserve wird über 5 Jahre (2021 – 2025) linear aufgelöst. Der jährliche Betrag beläuft sich auf CHF 26'700.00. Im 2025 wird die letzte Tranche aufgelöst. Per 31.12.2026 besteht noch die Schwankungsreserve.

6.2.5 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag (SG 299):

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 349'100.00 ab. Die finanzpolitische Reserve wird per 1.1.2026 direkt in den Bilanzüberschuss umgebucht. Der Bilanzüberschuss beträgt voraussichtlich per 31.12.2026 CHF 2'181'000.00.

7. Antrag des Gemeinderates

- a) Genehmigung Steueranlage von 1.75 Einheiten für die Gemeindesteuern
- b) Genehmigung Steueranlage von 1.0 Promille für die Liegenschaftssteuern
- c) Genehmigung Budget 2026 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	5'452'900.00	5'078'600.00
Aufwandüberschuss	CHF		374'300.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	4'943'700.00	4'594'600.00
Aufwandüberschuss	CHF		349'100.00
SF Abwasserentsorgung	CHF	427'700.00	400'400.00
Aufwandüberschuss	CHF		27'300.00
SF Abfall	CHF	81'500.00	83'600.00
Ertragsüberschuss	CHF	2'100.00	

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das Budget 2026 mit einer Steueranlage von 1.75 Einheiten für die Gemeindesteuern und 1.0 Promille für die Liegenschaftssteuern zu genehmigen.

Ehrung der Jungbürgerinnen und Jungbürger

Seit dem Jahr 2014 findet die Jungbürgerfeier integriert in die Gemeindeversammlung von Ende November / Anfang Dezember statt.

Die Jungbürgerinnen und Jungbürger werden vor der Versammlung zu einem Nachtessen mit einer Delegation des Gemeinderates eingeladen. Anschliessend sind für sie Plätze im Gemeindeversammlungssaal reserviert, so dass sie die direkte Demokratie in ihrer Wohngemeinde miterleben können. Dabei wird den anwesenden Jungbürgerinnen und Jungbürger der Bürgerbrief überreicht.

Dieses Jahr erhalten folgende Jungbürgerinnen und Jungbürger den Bürgerbrief:

Baumann Raphael
Becker Meret
Heg Nuri
Hufschmid Adina Vanessa
Hunkeler Eva
Müller Ayleen
Niklaus Robin
Streit Mattia
Zehnder Joel



Ein Wort an die jungen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Liebe/r zukünftige Stimmbürger/innen

In diesem Jahr werden Sie volljährig!

Aus diesem Grund gratulieren wir Ihnen als Gemeinderat ganz herzlich und laden sie von der Einwohnergemeinde Ferenbalm gerne zur Jungbürgerfeier ein.

Ihnen wird bei diesem Anlass der Bürgerbrief überreicht. Mit diesem sind Sie in der Zukunft berechtigt von Ihrem Stimm- und Wahlrecht Gebrauch zu machen oder sich selber zur Wahl zu stellen.

Heute hören wir viel von Demokratischen Gesellschaften und wie viele Menschen sich ein Mitspracherecht wünschen – also machen Sie von diesem Recht Gebrauch. Sie haben die Möglichkeit hier in Ihrer Gemeinde, im Wohnkanton, in der Schweiz an der Gestaltung des Zusammenlebens aktiv mitzuwirken.

Sie werden per Post unsere Einladung erhalten und wir freuen uns über Ihre Teilnahme an der Jungbürgerfeier und der anschliessenden Gemeindeversammlung.

Neu wird gemäss Gesetz und Verordnung über Niederlassung und Aufenthalt von Schweizerinnen und Schweizer per 01.02.2024 auf die Hinterlegung des Heimatscheins verzichtet. Somit werden keine Heimatscheine mehr bestellt und der Niederlassungsausweis, welcher bisher als Quittung für den deponierten Heimatschein ausgestellt wurde, entfällt.

Vorstellung neue Mitarbeitende

KASANDRA BALMER **AHV-Zweigstellenleiterin**

Mein Name ist Kasandra Balmer und ich arbeite seit Juni 2025 als AHV-Zweigstellenleiterin für die Gemeinde Ferenbalm. Hier bin ich zu 20% tätig und bin jeweils Montagnachmittag und Donnerstagvormittag für die Anliegen der Bevölkerung da.

Im Jahr 2022 habe ich meine Weiterbildung als AHV-Zweigstellenleiterin besucht und bin seit 2018 in dieser Funktion auch auf anderen Gemeinden tätig.

Ich wohne mit meinem Mann und meiner Katze in Biberen. In meiner Freizeit verbringe ich gerne Zeit mit meinen Liebsten im Freien oder als Pistolenschützin an einem Schiessstand.

Nun freue ich mich auf die neue Herausforderung und die Zusammenarbeit mit meinen neuen Kollegen.



STEFANIE GERBER **Finanzverwalterin**



Ich heisse Stefanie Gerber, bin 31 Jahre alt und wohne in St. Antoni. Meine berufliche Laufbahn in der öffentlichen Verwaltung habe ich mit der Ausbildung bei der Gemeinde Schwarzenburg begonnen. Seither war ich in verschiedenen Finanzverwaltungen tätig und konnte dabei wertvolle Erfahrungen sammeln.

Im Juni 2024 hat es mich zur Gemeinde Ferenbalm gezogen, wo ich zunächst als Sachbearbeiterin Finanzen eingestiegen bin. Berufsbegleitend habe ich den Diplomlehrgang zur Bernischen Finanzverwalterin absolviert und diesen im Juni 2025 erfolgreich abgeschlossen. Seit Juli 2025 darf ich nun die Funktion der Finanzverwalterin übernehmen – eine herausfordernde Aufgabe, auf die ich mich sehr freue.

In meiner Freizeit spiele ich Klarinette und bin mit viel Freude im Unihockey aktiv – ein schöner Ausgleich zum Büroalltag.

Ich danke für das Vertrauen und freue mich auf eine gute Zusammenarbeit mit der Bevölkerung, dem Gemeinderat sowie meinen Kolleginnen und Kollegen in der Verwaltung.

Kündigung Gemeindeschreiberin

Die per 1. September 2025 angestellte Gemeindeschreiberin hat in der Probezeit gekündigt. Es wurde bereits ein neues Stelleninserat aufgeschaltet. Bis zur Anstellung eines neuen Gemeindeschreibers oder einer neuen Gemeindeschreiberin hilft die Firma Finances Publiques, zusammen mit dem bestehenden Personal, bei der Erledigung der Gemeindegeschäfte.

Frau Edith Scholl-Stoll wird als Gemeindeschreiberin a.i. vorübergehend tätig sein. Sie hat vor Jahrzehnten die Lehre in Ferenbalm absolviert und freut sich sehr auf ein Wiedersehen mit der Einwohnergemeinde Ferenbalm.

EDITH SCHOLL-STOLL **Gemeindeschreiberin a.i.**



Wichtige Mitteilungen / Informationen

Der Achetringeler

Dieses Jahr erscheint die 100. Ausgabe der Chronik „Der Achetringeler“. Dieses Jubiläum feiern wir mit einer speziell gestalteten Jubiläums-Ausgabe und einer Ausstellung.

Ausstellung zur Publikation der 100. Ausgabe des Achetringelers

Der Achetringeler 100 Ausgaben – 1000 Geschichten

21. – 23. November 2025

Aula der Schule Laupen

Öffnungszeiten: Freitag, 21. November: 17.00 - 21.00 Uhr
Samstag, 22. November: 11.00 - 17.00 Uhr
Sonntag, 23. November: 11.00 - 17.00 Uhr

Eintritt frei



Der Achetringeler

Hundert Jahr und stets mit Stil,
Chronik, Witz und nie zu viel.
Was hier geschah, was einst passierte,
was man in der Region so diskutierte:

Der Achetringeler hält es fest,
Was sonst die Zeit vergessen lässt.
Mal ernst, mal schräg, mal wunderbar
Erzählt er Geschichten – Jahr für Jahr.

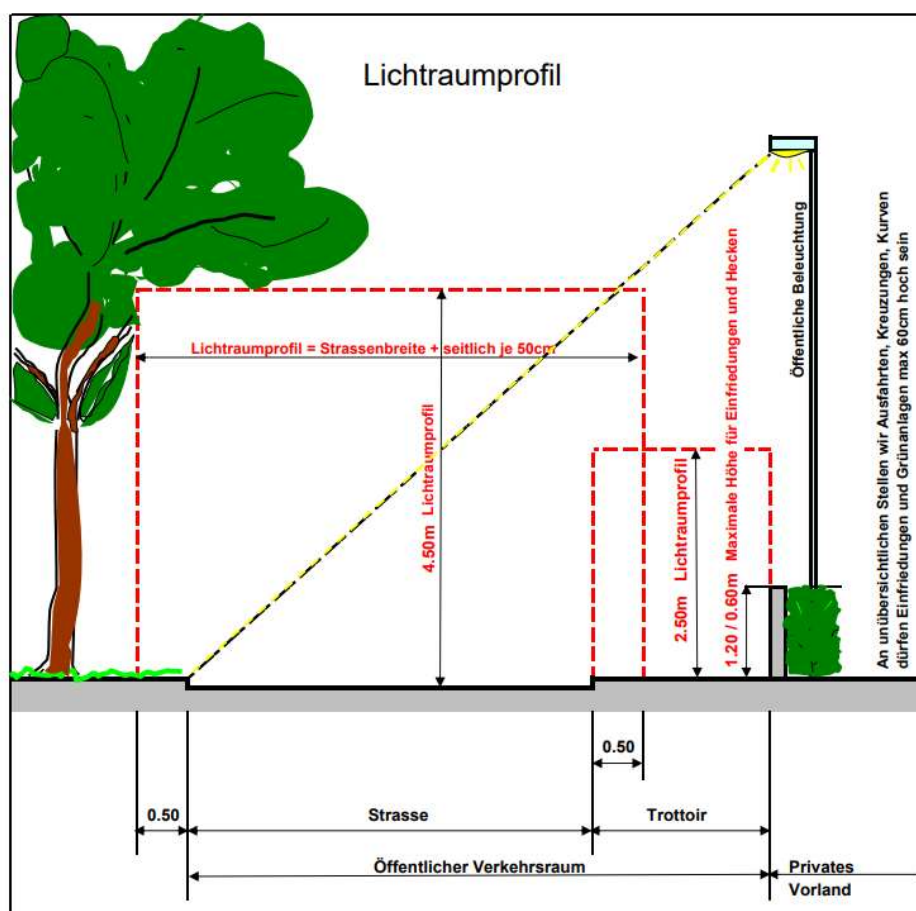
Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken und Sträuchern

Das Strassengesetz, sowie die Strassenverordnung des Kantons Bern schreiben vor, dass Bäume und Sträucher weder in das Strassenprofil hineinragen noch die Strassenübersicht beeinträchtigen dürfen. Es gelten folgend Masse:

- Das Strassengebiet ist bis auf eine Höhe von 4.50 m von einhängenden Ästen freizuhalten (Lastwagen).
- Vom Fahrbandrand müssen Hecken und Sträucher sowie nicht hochstämmige Bäume einen seitlichen Abstand von mindestens 50 cm haben.
- Über Trottoirs und Radwegen gilt eine freie Durchgangshöhe von 2.50 m (Unterhaltsfahrzeuge).
- Bei Kurven, Kreuzungen und überall dort, wo eine gute Übersicht gewährleistet werden muss, darf eine Grünhecke die Höhe von 0.60 m nicht überschreiten.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.

Wir möchten sämtliche Grundeigentümer auffordern, die Grünanlagen entlang der Strassen, Fuss- und Radwegen sowie Trottoirs auf das gesetzliche Mass zurückzuschneiden. Gerade im Winter verursachen ungenügend geschnittene Bäume und Sträucher mit der zusätzlichen Schneelast Schäden an den Schneeräumungsfahrzeugen. Zudem beeinträchtigen diese die Verkehrssicherheit durch eingeschränkte Sichtweiten massiv. Ebenfalls wird durch mangelnden Rückschnitt die öffentliche Beleuchtung eingeschränkt = Beeinträchtigung der öffentlichen Sicherheit.

Helfen Sie mit, die öffentliche Sicherheit auch mit dieser Massnahme nicht zu beeinträchtigen bzw. zu verbessern.





Für die Andern und für dich

- Möchtest du dich für ein gutes Zusammenleben in deiner Umgebung einsetzen?
- Würdest du gerne andere Frauen in der Region kennen lernen? Mit ihnen gemeinsam etwas unternehmen?
- Etwas Neues lernen?
- Suchst du eine soziale Tätigkeit in der Nähe?

Im Frauenverein treffen sich jüngere und ältere Frauen aus Ferenbalm und der Umgebung. Sie setzen sich für gemeinnützige Anliegen ein.

Wir organisieren:

Backtage in den Ofenhäusern von Gammen und Rizenbach
alljährlich eine Vereinsreise
den Seniorenausflug
den Mittagstisch für gesellige Leute
eine stimmungsvolle Adventsfeier
interessante Kurse und Vorträge
Adventsbasteln /-backen für Kinder und Jugendliche

Haben wir dein Interesse geweckt? Neue Mitglieder sind jederzeit herzlich willkommen!

Weitere Informationen erhältst du bei Susanne Remund unter 078 835 74 77
oder bei Sonja Reinhard 079 723 69 20.

Wir freuen uns auf dich!!

Veranstaltungskalender – restliche Termine für 2025

Samstag, 15. November 2025

ganzer Tag

Adventsbasteln

Mittwoch, 26. November 2025

13.30 Uhr

Adventsfeier



Willkommen beim Mittagstisch

Do, 04. Dezember 2025

Do, 08. Januar 2026
Do, 05. Februar 2026
Do, 05. März 2026
Do, 02. April 2026
Do, 07. Mai 2026
Do, 04. Juni 2026

Do, 02. Juli 2026
Do, 06. August 2026
Do, 03. September 2026
Do, 01. Oktober 2026
Do, 05. November 2026
Do, 03. Dezember 2026

Alle Senioren/innen sind eingeladen sich jeweils um 11.30 Uhr im
Gasthof Traube in Mühleberg zu treffen.

Wer nach dem gemeinsamen Mittagessen mag, bleibt noch für einen
geselligen Schwatz, zu einem Jass oder anderen Spielen.

Ihre Anmeldung oder Fragen nimmt Frau Franziska Herren (Tel. 078 730 58 44)
oder die Präsidentin Susanne Remund (031 751 03 57) gerne entgegen.

Frauenverein Ferenbalm / Der Vorstand



Abfallkalender 2026

Kontaktadresse / Auskunft

Einwohnergemeinde Ferenbalm

Gemeindehaus/Ofenhausstrasse 37

3206 Rizenbach

Tel. 031 751 01 04

gemeindeverwaltung@ferenbalm.ch

www.ferenbalm.ch

Öffnungszeiten:

Montag	08.00 - 11.30 / 14.00 – 17.00
Dienstag	ganzer Tag geschlossen
Mittwoch	ganzer Tag geschlossen
Donnerstag	08.00 – 11.30 / 14.00 – 18.00
Freitag	ganzer Tag geschlossen

Hauskehricht / Sperrgut

Die Abfuhr des Hauskehrichts findet **14-tägig, jeweils Montag ab 13.00 Uhr** statt:

Abfuhrdaten

Januar	12. / 26.
Februar	09. / 23.
März	09. / 23.
April	07. (Achtung Dienstag) / 20.
Mai	04. / 18.
Juni	01. / 15. / 29.
Juli	13. / 27.
August	10. / 24.
September	07. / 21.
Oktober	05. / 19.
November	02. / 16. / 30.
Dezember	14. / 28.

Der Hauskehricht muss **jeweils am Abfuhrtag** in den dafür vorgesehenen Gebinden (Säcke oder Container) deponiert werden. **Über Nacht dürfen keine Säcke herumstehen.**

Verschiebung der Kehrlichtabfuhr

Ostermontag, 06. April 2026

auf Dienstag, 07. April 2026

Altpapier / Karton

Das Papier muss **am Abfuhrtag** gebündelt **bis spätestens 07.30 Uhr** bei den Sammelstellen deponiert sein.

Sammeldaten

März	10. / Dienstag
September	15. / Dienstag

Sammelstellen

Gammen	Tenne Hans Spack
Kleingümmenen/- Wittenberg	Parkplatz, Wittenbergstrasse 2 oder Widmer Traxbetrieb
Rizenbach	beim Gemeindehaus
Biberen	Feuerwehrmagazin
Ferenbalm	Schulhaus
Jerisberghof/Jerisberg	Schopf Martin Bucher
Vogelbuch/Haselhof	Schulhaus Vogelbuch

Folgendes gehört nicht ins Altpapier:

- Futtersäcke und Papiertaschen (Coop/Migros usw.) sowie Geschenktaschen
- Pizzaverpackungen
- Tetra-Packungen (Milch, Säfte, Wein usw.)
- Bücher, Aktenordner, Pergamentpapier
- Zigaretten und Filterpapiere
- Etiketten jeglicher Art

WICHTIG!

In Säcken oder Kartonschachteln verpacktes Papier kann nicht mitgenommen werden!

Plastikhüllen um Prospekte und dergleichen müssen unbedingt entfernt und mit dem Hauskehricht entsorgt werden.

Alteisen / Aluminium

Der Wegmeister nimmt von **08.00 – 11.00 Uhr beim Feuerwehrmagazin in Biberen** nur Alteisen und Aluminium entgegen. **Bitte keine Deponierung ausserhalb dieser Zeit!**

Für Eisen und Aluminium muss das Höchstgewicht von 50 Kg pro Einheit eingehalten werden.

Sammeldatum

September	12. / Samstag
-----------	---------------

Sammelstelle : Nur beim Feuerwehrmagazin Biberen!

Altglas / Batterien / Blech- & Aludosen / Kleider

Sammelstelle

Ständige Sammelstelle	Beim Entsorgungshof Biberen (beim Feuerwehrmagazin)
------------------------------	---

Grüngut

Das Grüngut ist **am Abfuhrtag ab 08.00 Uhr in einem Container**, der mit einem **entsprechenden Chip** ausgerüstet ist, bereitzustellen.

Die Verrechnung erfolgt nach Gewicht direkt durch die Firma Haldimann AG

Weitere Informationen und **NEUANMELDUNGEN** unter www.haldimannag.ch

Abfuhrdaten

Februar	18.
März	11. / 25.
April	08.
Mai	06. / 27.
Juni	10. / 24.
Juli	08. / 22.
August	05. / 26.
September	09. / 23.
Oktober	07. / 21.
November	04.

Sonstige Abfälle

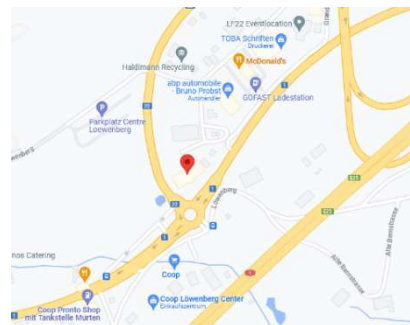
- Elektrische Haushalt-, Garten-, Bau-, und Hobbygeräte
- Spielwaren
- Büro-, Unterhaltungselektronik
- Leuchtmittel / Leuchten
- Möbel / Möbelstücke
- Sonderabfälle

Die Gemeinde hat dafür keine Sammelstelle!

Rückgabe bitte bei den jeweiligen Verkaufsstellen oder auch direkt bei den nachfolgenden Firmen:

ENTSORGUNGSZENTRUM LÖWENBERG

Grande Ferme 8
3280 Murten
www.haldimannag.ch
Tel: 026 411 95 20



ÖFFNUNGSZEITEN

März bis November

Montag – Freitag

07.00 – 11.45 / 13.00 – 17.30h

Samstag

08.00 – 11.30h

Dezember bis Februar

Montag – Freitag

07.30 – 11.45 / 13.15 – 17.00h

Samstag

08.00 – 11.30h

Bitte spezielle Öffnungszeiten über die Feiertage beachten auf der Homepage der Firma Haldimann AG!

ABFALLSAMMELSTELLE «BRINGS»

Murtenstrasse 33, 3177 Laupen

www.brings.ch

Tel: 031 747 01 45

ÖFFNUNGSZEITEN

Montag – Freitag

15.30 – 18.30h

Samstag

08.30 – 17.00h

Letzte Anlieferung 16.45h



Tierkadaversammelstelle

Tierkadaver können bei der Abfallsammelstelle «Bring's» in Laupen entsorgt werden.

Standort: Murtenstrasse 33
3177 Laupen

Öffnungszeiten:

Montag	15.30 – 18.30 Uhr
Dienstag	15.30 – 18.30 Uhr
Mittwoch	15.30 – 18.30 Uhr
Donnerstag	15.30 – 18.30 Uhr
Freitag	15.30 – 18.30 Uhr
Samstag	08.30 – 17.00 Uhr

Tote Wildtiere (Fallwild) sind dem Wildhüter oder der Kantonspolizei unverzüglich zu melden.

Wer ausserhalb der Öffnungszeiten Kadaver und Wildtiere unberechtigt bei der Kadaversammelstelle deponiert, macht sich strafbar.

Verkaufsstellen für Kehrichtsäcke

Metzgerei Schmid, Bernstrasse 92, 3206 Biberen
Atelier Biberen, Bernstrasse 95, 3206 Biberen
Gemeindeverwaltung Ferenbalm, Ofenhausstrasse 37, 3206 Rizenbach

Preise der Kehrichtsäcke

35-Liter	Fr. 16.50
60-Liter	Fr. 29.70
110-Liter	Fr. 53.90

Verkaufsstellen für Containermarken und Sperrgutmarken

Gemeindeverwaltung Ferenbalm, Ofenhausstrasse 37, 3206 Rizenbach
--

Preise Containermarken & Sperrgutmarken

Containermarke	Fr. 35.00 / Stk.
Sperrgutmarke	Fr. 11.00 / Stk.

Die Containermarken können auf der Gemeindeverwaltung, Gemeindehaus/Ofenhausstrasse 37, 3206 Rizenbach bezogen werden.

Erhalt von Neophytensäcken auf der Gemeindeverwaltung

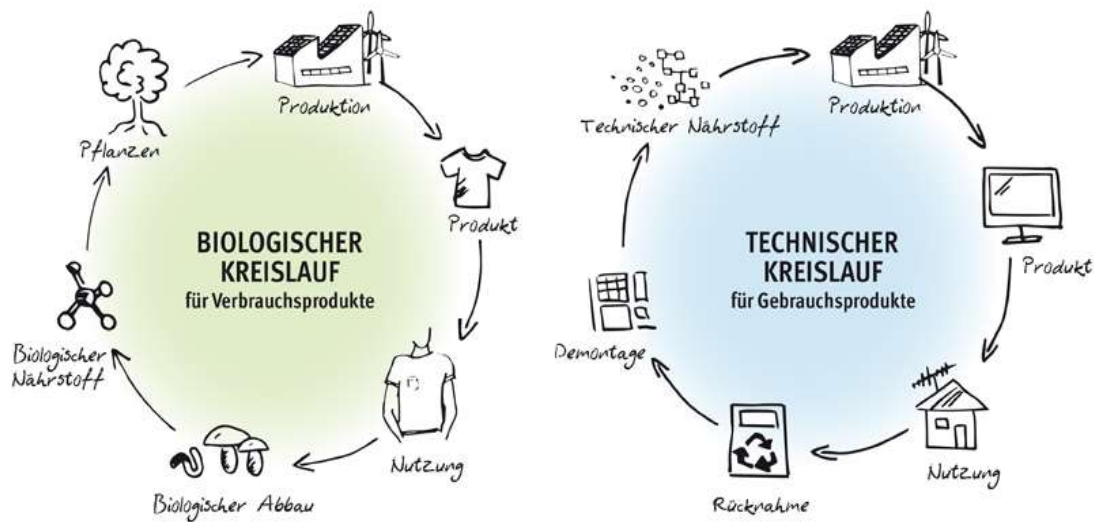
Bei der Gemeindeverwaltung Ferenbalm und dem Atelier Biberen sind ab sofort Säcke für das Sammeln und Entsorgen von Neophyten erhältlich. Diese Säcke sind kostenlos. Die gefüllten Säcke können zusammen mit dem Hauskehricht (siehe Abfallkalender) am Abfuhrtag bereitgestellt werden und werden ebenfalls kostenlos entsorgt. Wir bedanken uns herzlich für Ihre Mithilfe zur Bekämpfung der Neophyten.



- Keine Entsorgung von Abfällen und Essensresten in die Kanalisation.
- Das Verbrennen von Abfällen ist verboten.
- Kein Deponieren von Hauskehricht an den Wertstoffsammelstellen.
- Sammelgut sorgfältig sortieren.
- Sammelgut von Fremdmaterialien und Verschmutzungen befreien.
- Das sortierte, saubere Sammelgut zur richtigen Sammelstelle bringen.
- Keinen Hauskehricht in die Sammelstelle werfen.
- Recycling-Signet und Materialhinweise auf den Verpackungen beachten.

Wir danken Ihnen für die Mithilfe!

HÄB SORG ZUR UMWELT



Gemeinderat Ferenbalm

Ressort	Name/Adresse	Stellvertretung
Präsidiales Finanzen	Karin Oppliger Wallenbuchstrasse 2 3206 Gammen	Dominic Marti
Bildung	Sandro Zingg Ferenbalmstrasse 46 3206 Ferenbalm	Karin Oppliger
Hochbau und Planung	Daniela Liechti Augasse 2 3206 Gammen	Sandro Zingg
Soziales und Kultur	Miriam Senn Hubelweg 8 3206 Biberen	Martin Röthlisberger
Tiefbau und Verkehr	Dominic Marti Biberenzelg 41 3206 Biberen	Miriam Senn
Umwelt, Gewerbe, Landwirtschaft und Liegenschaften	Simon Marthaler Neuhof 1 3205 Gümnenen	Daniela Liechti
Sicherheit und Polizei	Martin Röthlisberger Bernstrasse 95 3206 Biberen	Simon Marthaler

Für den ersten Kontakt steht Ihnen die Gemeindeverwaltung unter der Nummer 031 751 01 04 zur Verfügung.

Kontakt Gemeinderäte per E-Mail:

vorname.nachname@gemeinderat-ferenbalm.ch



Öffnungszeiten – Telefonnummern Gemeindeverwaltung/Notfallnummern

Kontaktangaben

Gemeindeverwaltung Ferenbalm

Ofenhausstrasse 37
3206 Rizenbach

www.ferenbalm.ch

Gemeindeschreiberei	031 751 01 04	gemeindeverwaltung@ferenbalm.ch
Finanzverwaltung/Steuerbüro	031 751 15 42	finanzverwaltung@ferenbalm.ch
AHV-Zweigstelle	031 751 12 90	ahv-zweigstelle@ferenbalm.ch
Bauverwaltung	031 751 01 04	bauverwaltung@ferenbalm.ch

Schalteröffnungszeiten und Telefondienst

Montag:	08.00 – 11.30 Uhr, 14.00 – 17.00 Uhr
Dienstag:	geschlossen
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	08.00 – 11.30 Uhr, 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	geschlossen

Bauverwaltung: Jeden Donnerstag in der Gemeindeverwaltung Ferenbalm

AHV-Zweigstelle	Montag Nachmittag	14.00 – 17.00 Uhr
	Donnerstag Vormittag	08.00 – 11.30 Uhr

Notfallnummern

Feuerwehr	118	Kommandant Jonas Probst Laupenstrasse 10 3204 Rosshäusern 031 752 02 32 / 079 218 46 00 j.probst74@gmx.ch
------------------	------------	---

Polizeinotruf	117	Posten Laupen 031 638 85 30 laupen@police.be.ch
----------------------	------------	--

Vergiftungsfälle	145
-------------------------	------------

Ambulanz Notruf	144
------------------------	------------

REGA	1414
-------------	-------------

Weitere Notfallnummern	0900 57 67 47 031 747 30 30	Medphone AG (Kostenpflichtig) Apothekennotruf
-------------------------------	--	--